



Neue Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen Pandemiebedingte Regelungen für die TU Bergakademie Freiberg ab 04.11.2020 Rektor-Rundschreiben vom 2. November 2020

Sehr geehrte Studierende, Beschäftigte und Gäste der TU Bergakademie Freiberg,

die Zahl der Infektionen mit dem Corona-Virus ist auch in Sachsen sprunghaft gestiegen. Das Robert-Koch-Institut hat mit Stand vom 4.11.2020 mitgeteilt, dass in Sachsen die sogenannte 7-Tages-Inzidenz bei einem Wert von 112 liegt. (4587 Fälle in den letzten 7 Tagen).

Die Staatsregierung hat am 30.10.2020 eine neue Allgemeinverordnung angeordnet, die am 2. November 2020 in Kraft getreten ist. Sie gilt vom 2. bis einschließlich 30. November 2020 und setzt das Ergebnis der Beratungen der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin um. Die neue Verordnung sieht weitreichende Schließungen von Einrichtungen und Angeboten im Bereich Freizeit und Kultur vor.

Pandemiebedingt gelten für die TU Bergakademie ab 04.11.2020 folgende Regeln zusätzlich zu den bereits getroffenen Maßnahmen und in Kraft gesetzten Regelungen, die – sofern sie nicht nachfolgend geändert werden – fortgelten:

1. Das Rektorat empfiehlt dringend, von Präsenzveranstaltungen so weit wie möglich auf digitale Angebote umzustellen. Ausnahme sind Präsenzveranstaltungen für das 1. Semester sowie Lehrveranstaltungen (Übungen, Praktika), die zwingend in Präsenz durchgeführt werden müssen. Die Teilnehmerzahl dieser Präsenzveranstaltungen soll die Zahl von 40 Studierenden (auch bei ausreichend großen Räumen) nicht überschreiten, um damit im Falle von Infektionen die Zahl der Betroffenen möglichst klein zu halten. Studierende in Lehrveranstaltungen mit Gruppengrößen von 30 bis 40 müssen sich -neben der Einschreibung in der Lern-Plattform OPAL- in Anwesenheitslisten mit ihrer Matrikelnummer eintragen.
2. Veranstaltungen des Universitätssports sowie kulturelle Veranstaltungen (indoor und outdoor) sind für den Monat November 2020 ausgesetzt.
3. Neben einer Maskenpflicht in den Gebäuden und Räumen, liegt die Eindämmung des Infektionsrisikos auch in der Hand des Einzelnen, indem die AHA+L-Regeln berücksichtigt und nicht notwendige Unternehmungen und persönliche Treffen ausgesetzt werden.
4. Dienstreisen sind auf das absolut Notwendige zu reduzieren. Bei der Durchführung von Dienstreisen, die unumgänglich sind, sind die Hygieneregeln der TU Bergakademie Freiberg während der gesamten Dienstreise, also auch am Ziel der Reise, einzuhalten. Dienstreisen ins Ausland bedürfen der Genehmigung und Anordnung durch den Rektor oder den Kanzler. Alle Dienstreisen im Inland bedürfen der Genehmigung und Anordnung durch Dekan/Prodekan. Nicht angeordnete Dienstreisen sind nicht als solche abrechenbar und geschehen auf eigenes Risiko.

5. Besuche von Personen, die nicht Mitglieder der Universität sind, sind auf das absolut Notwendige zu reduzieren und sind unter strikter Einhaltung der Hygieneregeln der TUBAF durchzuführen. Mehr als zwei Personen dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch Dekan/Prodekan oder Rektorat in den Räumen der Universität empfangen werden.

Details zu dieser und allen weiteren Regelungen für die Lehre und den Dienstbetrieb an der TU Bergakademie Freiberg haben wir für Sie auf folgenden Seiten zusammengefasst:

- [Informationen für Studierende TU BERGAKADEMIE FREIBERG](#)
- [Informationen für Lehrende TU BERGAKADEMIE FREIBERG](#)
- [Informationen für Beschäftigte TU BERGAKADEMIE FREIBERG](#)

Die Arbeitssicherheit und das Dezernat Personal als zentrale Ansprechpartner erreichen Sie über die Mail-Adressen:

arbeitssicherheit@zuv.tu-freiberg.de und personaleinzel@zuv.tu-freiberg.de;

Die TU BAF steht im intensiven Austausch mit der Stadt Freiberg und den anderen sächsischen Hochschulen. Wir verfolgen die weiteren Entwicklungen aufmerksam und werden die nächsten Schritte gründlich abwägen. Die TU Bergakademie Freiberg ist auch auf die Möglichkeit einer weiteren Erhöhung der Infektionszahlen vorbereitet.

Wir werden Sie selbstverständlich auf dem Laufenden halten und über alle weiteren Schritte regelmäßig informieren. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!

Ihr Rektorat